

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/233/2020/IV-41
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.09.2020				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	29.09.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.09.2020				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	06.10.2020				

Titel:

Aufbau eines Elektronischen Langzeitarchivs für die Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau tritt zum 1. Oktober 2020 dem Elektronischen Landesarchiv Sachsen-Anhalt (E-LASA) auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung als Magazinpartner bei. Damit wird der kostenintensive Aufbau einer Eigenlösung für die Pflichtaufgabe Langzeitspeicherung elektronischer Unterlagen entbehrlich.
2. Für die Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgabe in diesem Rahmen werden die notwendigen Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt. Die Mittelbewirtschaftung obliegt dem Stadtarchiv.

Gesetzliche Grundlagen:	Bundesarchivgesetz, Landesarchivgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Kooperationsangebot des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. Mai 2018
Verwaltungsvereinbarung
Vertraglichen Rahmenbedingungen und die Kostenstruktur der
Magazinpartnerschaften**

s. Anlage 2
s. Anlage 3
s. Anlage 4

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2020

Produktkonto/Deckungskreis: 25220 5271300

Haushaltsansatz: 9.200 Euro

Haushaltsmittel verfügbar: Ja

Gesamtbetrag: 6.275 Euro

Art der Finanzierung: planmäßig

Erhöhung um: -

Deckung aus: -

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Beigeordneter
für Wirtschaft und Kultur

Anlage 1

1. Rechtsverpflichtung

Seit 1995 besteht gemäß § 9 Abs. 1 ArchG LSA eine Rechtsverpflichtung für öffentliche Archive zur Archivierung elektronischer Unterlagen (digital born data) in langzeitstabiler elektronischer Form. Durch die Novelle des Archivgesetzes vom 3. Juli 2015 (GVBl. LSA 2015, S. 314) wurde diese Pflichtaufgabe auf archivwürdige digitale Datenbestände aus automatisierten Fachverfahren (Datenbanken) ohne Historisierungsfunktion ausgeweitet. Die Stadt Dessau-Roßlau kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung derzeit nicht nach, obgleich hier archivwürdige elektronische Unterlagen entstehen.

Seit September 2014 verfügt die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau über ein voll funktionierendes Dokumentmanagementsystem. Das Melderegister wird ausschließlich elektronisch geführt, ebenso die Personenstandsregister. Die Abgabe der elektronischen Melde- und Personenstandsdaten an das Stadtarchiv als zuständiges Archiv ist hier gesetzlich verankert (§ 16 und § 44, Abs. 2 Bundesmeldegesetz; § 7, Abs. 3 Personenstandsgesetz). Die Langzeitsicherung der aus dem aktiven System ausgelagerten Meldedaten verstorbener und weggezogener Einwohner der Stadt besitzt inzwischen eine besondere Dringlichkeit. Der kommunale Sitzungs-dienst wird vorwiegend elektronisch geführt (Session). In der Verwaltungsanordnung Nr. 60 wird eine regelmäßige Archivierung der Sitzungsunterlagen spätestens ein Jahr nach Ablauf des Kalenderjahres festgeschrieben. Weiterhin muss das Stadtarchiv künftig regelmäßig Unterlagen aus dem Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste übernehmen und archivieren, die nur noch in elektronischer Form entstehen. Nicht zuletzt plant die Stadt Dessau-Roßlau die schrittweise flächendeckende Einführung der elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, beginnend mit dem Amt für Stadtfinanzen und dem Bauordnungsamt (BV/026/2019/II-10), wobei zwangsläufig elektronische Unterlagen entstehen werden, für die eine elektronische Langzeitarchivierung notwendig ist und möglich sein muss. Zugleich wird bestehendes analoges Behörden-Schriftgut in nachträglichen Digitalisierungs-Prozessen immer häufiger durch elektronische Repräsentationen ersetzt.

Für die Übernahme und Aufbewahrung dieser elektronischen Verwaltungsdokumente fehlen dem Stadtarchiv derzeit allerdings noch die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen. Eine Übernahme der Daten aus den Fachverfahren in das DMS, wofür die entsprechenden Schnittstellen beschafft werden müssen, ermöglicht jedoch nicht die Langzeitarchivierung der Daten. Hierfür bestehen besondere Anforderungen. Zudem sind im Stadtarchiv selbst bereits umfangreiche elektronische Daten vorhanden: einzelne elektronische Daten aus den Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung, Digitalfotos des Stadtarchivs sowie Daten aus der Digitalisierung von analogem Archivgut verschiedenster Art. Es handelt sich um ein Datenvolumen von mehr als 6 TB.

Die elektronische (Langzeit-)Archivierung hat ressortübergreifende Auswirkungen auf die Prozessabläufe in der Verwaltung und ermöglicht ressortübergreifende Synergien durch bedarfsangepasste Lösungen. Eine Optimierung der Datenübergaben durch das Stadtarchiv entlastet alle. Die elektronische Archivierung ist deshalb von großer prioritärer Bedeutung.

Das Stadtarchiv Dessau-Roßlau muss zeitnah auf das zunehmende Aufkommen elektronischer Verwaltungsunterlagen und den damit verbundenen Archivierungsbedarf reagieren, denn für das Stadtarchiv besteht eine durch das Landesarchivgesetz (§ 7 Abs. 1 Satz 1 i. Verb. m. § 2 Abs. 3 und § 11 Abs. 1 und 2 ArchG LSA) unabweisbare Rechtsverpflichtung zur archivischen Übernahme auch der elektronischen Verwaltungsunterlagen. Wird das Stadtarchiv dazu nicht in die Lage versetzt, drohen für die Rechtssicherung der Stadt möglicherweise relevante Daten unwiederbringlich verloren zu gehen. Ein weiterer Aspekt ist das allgegenwärtig voranschreitende E-Government und die damit verbundenen höheren Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an das Online-Angebot der öffentlichen Verwaltung.

Für die Langzeitarchivierung elektronischer Daten gelten jedoch hohe technische und organisatorische Standards. Um einmaliges und historisch wertvolles digitales Archivgut für die Zukunft sicher zu erhalten, wird eine ordnungsgemäße, vor unbefugten Veränderungen und Zugriffen schützende, dauerhafte Speichermöglichkeit benötigt – getrennt von den laufenden und im Geschäftsbetrieb noch benötigten aktuellen Daten in den Fachverfahren oder im DMS. Das neu aufzubauende digitale Archiv muss deshalb am modularen OAIS-Referenzmodell orientiert werden und dabei insbesondere Rechenzentrumsanforderungen, Systemdimensionen, Schnittstellen, für bewertete Übernahmen erforderlichen Ingest-Prozessen und Forderungen zur Erhaltung der physikalischen Speicherung entsprechen.

Jeder weitere Verzug bei der Einführung einer entsprechenden Lösung wird technisch bedingt, aber auch infolge datenschutzrechtlicher Lösungsgebote zu unwiederbringlichen Überlieferungsverlusten führen. Deshalb sind mit höchster Priorität die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Aufbau eines elektronischen Langzeitarchivs (digitales Magazin) für das Stadtarchiv zu schaffen und haushälterisch wie personell abzusichern. Nur so ist zu gewährleisten, dass das Stadtarchiv seine Funktion als Gedächtnis der Stadt auch zukünftig erfüllen kann.

2. Lösung

Zur Lösung dieser Aufgabe möchte das Stadtarchiv ein 2015 erstmals vorgebrachtes und am 24. Mai 2018 konkretisiertes Kooperationsangebot des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage 2) aufgreifen. Das Land hat den Kommunalarchiven über das IKT-Koordinierungsgremium Land-Kommunen sowie über den Städte- und Gemeindebund vorgeschlagen, das elektronische Archiv des Landesarchivs E-LASA im Rahmen einer Mandantenlösung sehr kostengünstig mit zu nutzen. Das im Koalitionsvertrag 2016 verankerte Projekt E-LASA ist am 14. Dezember 2018 in den Produktivbetrieb gegangen. Auch das Land realisiert sein Elektronisches Archiv nicht allein, sondern baut im Kooperationsverbund „Digitales Archiv Nord“ (DAN) seit 2016 gemeinsam mit den Hansestädten Hamburg und Bremen und den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ein durch einen IT-Dienstleister betriebenes, mandantenfähiges elektronisches Archiv auf. Es basiert auf der gemeinsamen Fachanwendung Digitales Magazin (DIMAG). DIMAG wiederum wird von den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Bayern entwickelt und ist u. a. auch in Kommunalarchiven in Baden-Württemberg im Einsatz. Es ist damit die führende nicht-kommerzielle Lösung zur elektronischen Archivierung in Deutschland

und als besonders zukunftsfähiger Quasi-Standard einzustufen. Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt kann im DAN archivwürdige elektronische Datenbestände ohne Informationsverlust übernehmen, in für die Langzeitarchivierung geeignete Formate überführen sowie dauerhaft lesbar, authentisch und nachvollziehbar sichern.

Es ist aus Sicht des Stadtarchivs nicht zu empfehlen, eine eigene Lösung (Insellösung) für die Pflichtaufgabe elektronische Langzeitarchivierung zu entwickeln. Der richtige, mit vergleichsweise geringen Kosten und Personalaufwand sowie der Vermeidung des Aufbaus redundanter IT-Infrastrukturen verbundene Ansatz wäre die vom Land Sachsen-Anhalt angebotene Verbundlösung als Magazinpartner. Damit könnte das Stadtarchiv auf Lösungsansätze zurückgreifen, die in mehreren Bundesländern bereits bestehen und funktionieren. Eine ähnliche, auf einem integrativen Konzept basierende und unter vergleichbaren Kosten mögliche Lösung eines privaten Anbieters ist nicht auf dem Markt. Zudem ist bei der angestrebten Magazinpartnerschaft im E-LASA sehr stark anzunehmen, dass die der Vertragspartner als Teil öffentlicher Verwaltung auf Dauer existiert und hohe Integrität besitzt. Diese Gewähr bietet ein privater Partner nicht. Das Landeskonzept bietet neben der Integration in ein bestehendes großes Netzwerk und Vorteilen beim Support noch weitere klare Vorteile gegenüber einer „Insellösung“:

- Die Notwendigkeit des Aufbaus eines eigenen elektronischen Langzeitarchivs mit kommerzieller Software durch die Stadt Dessau-Roßlau würde entfallen.
- Es müsste nicht der gesamte Kostenrahmen einer solchen Installation bei einem Rechenzentrum (v. a. Lizenzen, Support, Administration, Server, Speicher) haushalterisch abgesichert werden.
- Für eine solche Eigenlösung wären auf der Basis von Vergleichsfällen investive Kosten von mehreren Hunderttausend Euro zu veranschlagen. Stattdessen würde das Stadtarchiv die Installation E-LASA des Landes beim Länderverbund DAN nutzen.
- Mit Hilfe einer gesicherten DOI-Verbindung zum DAN-IT-Dienstleister könnte das Stadtarchiv von eigenen Arbeitsplätzen browserbasiert auf E-LASA zugreifen, dort als Mandant einen eigenen Speicherbereich nutzen und die wesentlichen Arbeitsprozesse der elektronischen Langzeitarchivierung eigenständig wahrnehmen.
- Der Zugriff Dritter wäre auf die technische Administration durch den Administrator des Landesarchivs Sachsen-Anhalt beschränkt.
- Darüber hinaus würde das Stadtarchiv vom stetigen Know-How-Transfer innerhalb des DAN/DIMAG-Verbunds und einem engen Kontakt auf Arbeitsebene vor allem mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt erheblich profitieren.

Der Kostenvorteil dieser Lösung resultiert im Kern daraus, dass das Land über seine Beteiligung am Länderverbund DAN die Entwicklungskosten sowie den überwiegenden Teil der Support- und Installationskosten trägt. Die Lizenzbedingungen von DIMAG sehen ausdrücklich die kostenfreie Nutzung der Software durch Kommunalarchive vor. So werden dem Stadtarchiv Dessau-Roßlau als Magazinpartner keine Kosten für die Softwarenutzung (DIMAG), für das Ausschreibungsverfahren, für die allgemeine DIMAG-Installation, für den Aufbau der Netzkoppelung zwischen Sachsen-Anhalt und dem IT-Dienstleister sowie für das Sicherheitskonzept entstehen. Aufwände für Konzeption und Umsetzung der Gesamtarchitektur fallen ebenfalls nicht an.

Das Landesarchiv stellt dem jeweiligen Magazinpartner fachlichen Support für die DIMAG-Module zur Verfügung und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten kostenfrei bei technischen Problemen. Zudem bietet es Hilfestellungen auch bei archivfachlichen Fragen im Zusammenhang mit der Langzeitarchivierung elektronischer Daten. Für den Betrieb des digitalen Magazins im Rahmen einer Mandantenlösung sind deshalb im Wesentlichen nur die vom Datenvolumen abhängigen konsumtiven Verbrauchskosten beim DAN-IT-Dienstleister und anteilige Grundkosten, die Kosten für den gesicherten Anschluss aus dem KID-Netz vorzusehen. Mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt wird eine im DAN standardisierte Verwaltungsvereinbarung (Anlage 3) über die Beteiligung des Stadtarchivs Dessau-Roßlau als Magazinpartner am E-LASA abgeschlossen.

Die Organisation und die technischen Parameter sowie die vertraglichen Rahmenbedingungen und die Kostenstruktur der Magazinpartnerschaften (Anlage 4) sind vom Landesarchiv-Sachsen-Anhalt auf Workshop am 23. Januar 2019 vorgestellt worden.

3. Umsetzung

Das Stadtarchiv Dessau-Roßlau schließt sich ab 1. Oktober 2020 der Landeslösung im DAN als Magazinpartner an. Die Beteiligung am E-LASA wird folgende Aufgaben der elektro-nischen Archivierung abdecken:

- Übernahme von elektronischem Registraturgut als SIPs (Submission Information Package)
- langzeitfähige Aufbereitung von SIPs zu archivfähigen AIPs (Archival Information Package)
- Metadatenverwaltung
- revisionssichere und redundante Speicherung der AIPs im DIMAG
- digitale Langzeit-Bestandserhaltung
- Bereitstellung von Nutzungsdateien (Dissemination Information Packages) zur Benutzung im Stadtarchiv

Hierfür entstehen ab dem Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich folgende Kosten:

Einmalkosten:

- DIMAG-Installation und –Konfiguration (ca. 2.900 EUR)

Jährliche individuelle Kosten (Zahlung direkt an den IT-Dienstleister):

- Storage und Backup für das digitale Archivgut (8.19 EUR je GB / Jahr); steigender Bedarf in Abhängigkeit von der im elektronischen Langzeitarchiv archivierten Datenmenge
- Verfahrensmanagement und UHD für die DIMAG-Installation des Magazinpartners (3.400 EUR)

Beteiligung an den Gemeinkosten für das E-LASA (laufender Serverbetrieb, Netzkopplung zum IT-Dienstleister, UHD bzw. Pauschale für die Entwicklungskosten für das Landesarchiv Sachsen-Anhalt):

- höchstens 3.250 EUR (abhängig von der Anzahl der Magazinpartner).

Im Haushalt 2020 stehen die notwendigen Mittel bereit (Haushaltsstelle 25220 5271300). Diese Haushaltsstelle „Elektronische Archivierung“ wird verstetigt und

finanziell entsprechend auskömmlich untersetzt. Die Mittelbewirtschaftung obliegt dem Stadtarchiv. Dies ist notwendig, weil im Rahmen des Betriebs des Elektronischen Langzeitarchivs als Magazinpartner des E-LASA neben den technischen Komponenten, die selbstverständlich von der IT-Abteilung der Stadt betreut werden sollen, im Wesentlichen archivfachliche und organisatorische Fragen federführend vom Stadtarchiv mit dem Landesarchiv abgestimmt werden müssen.

Nach Einstieg in den Produktivbetrieb sind mittel-/langfristig und in Abhängigkeit von archivischen Bewertungsentscheidungen weitere Aufgaben zu realisieren und ggf. kostenseitig zu untersetzen:

- Berücksichtigung von Übernahmeschnittstellen und langzeitfähigen Formaten bei Einführung neuer Softwarelösungen in der Stadtverwaltung (grundsätzlich sind solche Kosten durch die anbietungspflichtigen Ämter zu tragen)
- Schaffung einer Schnittstelle zwischen dem Elektronischen Archiv und dem Archiv-Fachverfahren AUGIAS
- ggf. zusätzliche Aufwände für Massenübernahmen oder für die Übernahme audiovisueller Medien.

Kostenübersicht

(Berechnung unter der Annahme, dass dem E-LASA neben dem Landesarchiv zwei Magazinpartner beigetreten sind.)

bisheriger Ansatz 2020	Bedarf Archiv in EUR				
	2020 (3 Monate)	2021	2022	2023	2024
9.200	6.275	6.740	6.820	6.900	7.060
DIMAG-Installation und -Konfiguration	2.900	0	0	0	0
Anteil an den Gemeinkosten	1.625	3.250	3.250	3.250	3.250
Verfahrensmanagement/ UHD	1.700	3.400	3.400	3.400	3.400
Storage und Backup im Rechenzentrum	50 (\cong 6 GB)	90 (\cong 10 GB)	170 (\cong 20 GB)	250 (\cong 30 GB)	410 (\cong 50 GB)
Summe	6.275	6.740	6.820	6.900	7.060